



Arbeitsmarktprogramm

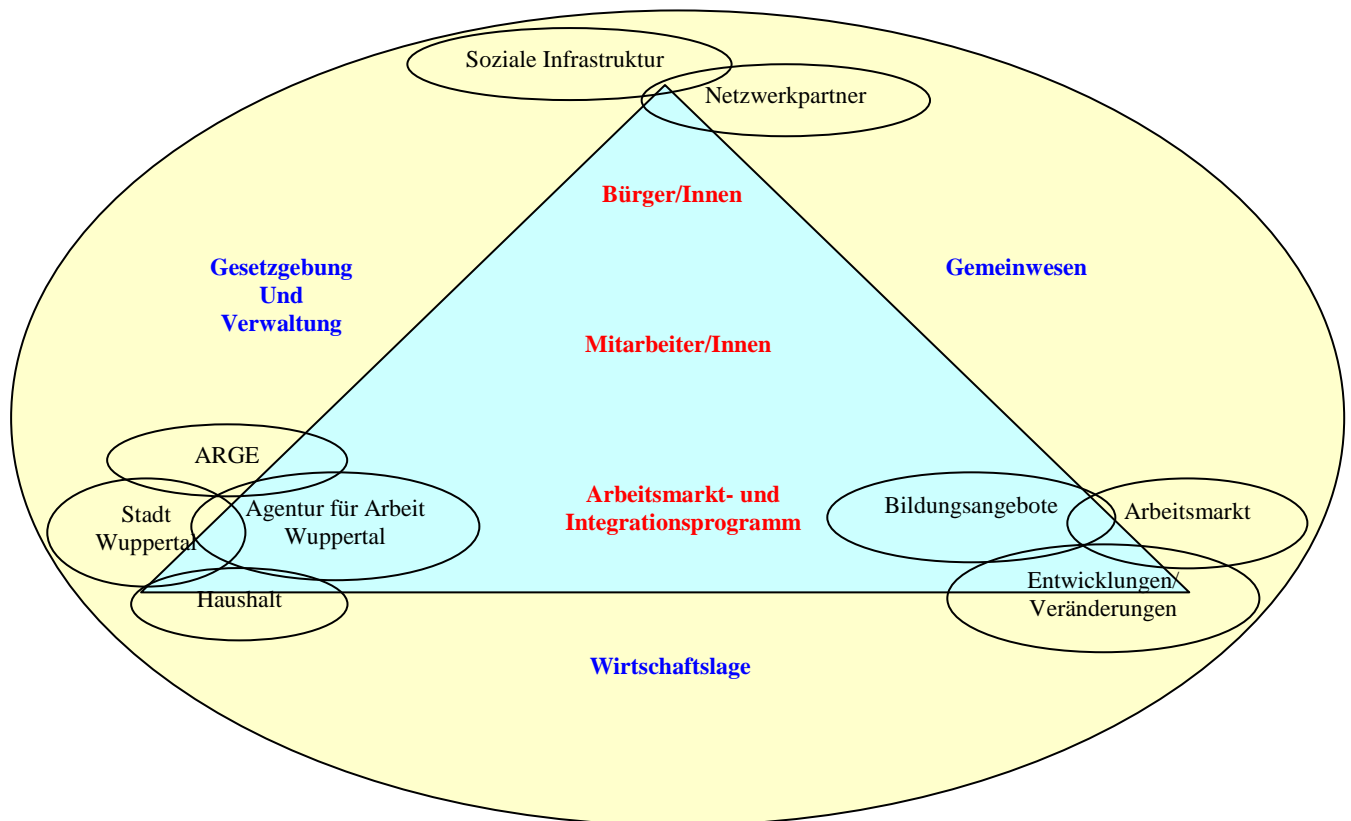
ARGE Wuppertal

2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Einführung	3
II Allgemeines	5
1. Geschäftspolitische Ziele	5
a) Auftrag der Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
b) Ziele für das Jahr 2010	6
2. Ausgangslage für das Jahr 2010	9
a) Analyse der Situation im Jahr 2010	9
b) Analyse des Arbeitsmarktes im Jahr 2010	11
c) Analyse der Bewerberinnen und Bewerber nach Profillagen	12
d) Analyse der Maßnahmenmöglichkeiten	16
III Wuppertaler Strategie	19
1. Beratungsangebot	19
a) Persönliche Ansprechpartner in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement	19
b) Direktvermittlung	19
c) Besondere Angebote für besondere Personengruppen	20
d) Team:arbeit	20
2. Strategie des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms	21
a) Neues Verfahren der Maßnahmeplanung	21
b) Schwerpunkte der Ausgaben aus dem Eingliederungstitel	23
3. Qualitätssicherung	27
a) Qualifizierung des Personals	27
b) Bereitstellung von Informationen	27
c) Dezierte Erfolgsbeobachtung durch qualifizierte Maßnahmenbetreuung und Maßnahmenbeobachtung	29
IV Schlusswort	31
Anlagen	

I Einführung



Die Geschäftsführung der ARGE Wuppertal legt ihr Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2010 vor. Es ist für die Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele des Jahres 2010 von grundlegender Bedeutung. Mit dem Arbeitsmarktprogramm legt die ARGE fest, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit haben im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine herausragende Bedeutung. Ihr Ziel ist es, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit sie ihren Unterhalt und den der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft Lebenden eigenständig bestreiten können. Gleichzeitig sollen sie in die Lage versetzt werden, den Anforderungen der konjunkturellen Entwicklung und der Nachfrage der Wirtschaft gerecht zu werden.

Das Arbeitsmarktprogramm spiegelt die Arbeitsmarktpolitik der ARGE Wuppertal wider – gleichzeitig soll es ein Leitfaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Netzwerkpartner in ihrer täglichen Arbeit sein. Bei der Erstellung wurden die Erfahrungen der letzten Jahre, die Beurteilung des Arbeitsmarktes und die Erkenntnisse zu den Bedarfen der Kundinnen und Kunden der ARGE Wuppertal berücksichtigt.

Das Arbeitsmarktprogramm 2010 legt noch stärker als in den vergangenen Jahren den Fokus auf eine detaillierte Maßnahmenplanung und ein adressatengerechtes Angebot. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Integrationsbereich wurden intensiv daran beteiligt. Ein weiterer Schwerpunkt wird auch zukünftig die Integration in Arbeit sein. Dafür ist ein zielgerichteter Ausbau der Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung erforderlich – insbesondere dann, wenn eine Integration in Arbeit ohne ein solches Angebot nicht möglich erscheint.

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes 2010 realisieren zu können, wird seine sukzessive Anpassung an die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Verlauf des Jahres 2010 unerlässlich sein.

II Allgemeines

1. Geschäftspolitische Ziele

a) Auftrag der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit dem SGB II wurden ab dem 1. Januar 2005 die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zu einem neuen Leistungssystem zusammengefasst – der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sie soll zur Vermeidung, Verringerung oder Beendigung von Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit, beitragen und den Lebensunterhalt sichern.

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende war eng mit einem Perspektivenwechsel zum Grundsatz des Förderns und Forderns verbunden. Die Grundsicherung eröffnet allen Hilfebedürftigen gleichermaßen Zugang zu den Eingliederungsleistungen des SGB III und wird so zu einem wichtigen Element der Arbeitsmarktpolitik. Andererseits bleibt sie Bestandteil des staatlichen Fürsorgesystems und erfüllt somit auch einen sozialpolitischen Auftrag.

In Wuppertal sind derzeit mehr als 46.400 Menschen unmittelbar von der Grundsicherung für Arbeitsuchende betroffen. Das stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Markt und Integration der ARGE Wuppertal vor hohe Herausforderungen.

Integrationsarbeit

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ als zentrales Element der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderte bei allen Beteiligten ein neues Verständnis von Integrationsarbeit.

Fördern bedeutet, durch intensive Beratung, Unterstützung und Betreuung möglichst schnell und nachhaltig sowohl Arbeitslosigkeit als auch den Zustand der Hilfebedürftigkeit zu beenden. Für eine erfolgreiche Arbeit der Integrationsfachkräfte muss daher ein individueller Zuschnitt der Beratungs- und Förderangebote gewährleistet werden.

Fordern soll die aktive Einbeziehung der Hilfebedürftigen unterstreichen. Sie sollen alles dafür tun, dass ihre Hilfebedürftigkeit gemindert oder beseitigt wird. Dabei muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass eine Förderung ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend erfolgt und ihre Potenziale und Bedarfe erkannt werden. Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll so die Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen stärken und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Das neue Arbeitsmarktprogramm der ARGE Wuppertal für das Jahr 2010 soll diesem Auftrag gerecht werden.

Sozialer Auftrag

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist für alle in einer Bedarfsgemeinschaft Zusammenlebenden zugleich das „letzte soziale Netz“ im staatlichen System. Ihre Aufgabe ist es, die Existenz des Einzelnen zu sichern und parallel die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass seinen Grundrechten - dem Schutz der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie Gleichheit und Gleichberechtigung - Rechnung getragen wird.

Daraus leitet sich der zweite Auftrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Wuppertal ab. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Existenz des Einzelnen so gesichert wird, dass er oder sie ein menschenwürdiges Dasein führen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

b) Ziele für das Jahr 2010¹

Das Arbeitsmarktprogramm 2010 richtet sich an dem politischen Auftrag des SGB II und den Zielvorgaben für das Jahr 2010 aus.

Der Zielplanungsprozess 2010 wurde im September 2009 durch den SGB II – Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet. In einem sogenannten Bottom-Up/Top-Down-Verfahren über die Bundesebene auf die lokale Ebene werden die Ziele mit den Trägern der ARGE Wuppertal vereinbart.

Das Zielsystem 2010 beinhaltet neben den drei bekannten Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Langzeitbezug vermeiden“ das neue Ziel „Kundenzufriedenheit“. Die Zielnachhaltung erfolgt anhand der Zielindikatoren

- Summe passive Leistungen,
- Integrationsquote,
- Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate sowie
- Index aus Kundenzufriedenheit.

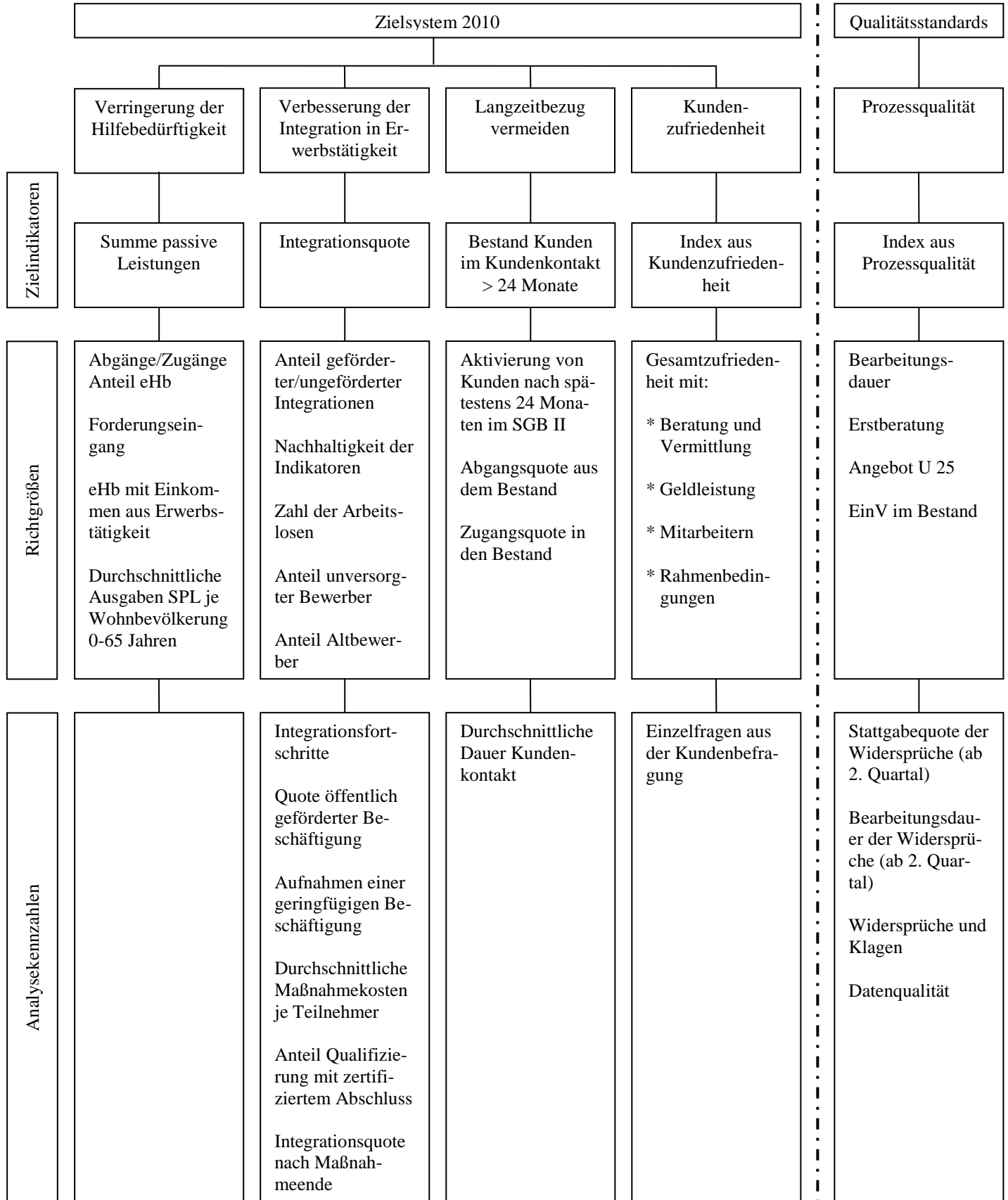
Über das gesamte Zielsystem gibt die folgende Abbildung einen Überblick.

¹ Folgt Planungsbrief 2010 der Bundesagentur für Arbeit vom 18. September 2009

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Zielsystem 2010

Qualitätsstandards



Summe passive Leistungen

Der Zielindikator „Summe passive Leistungen“ ist als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum definiert (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Nicht berücksichtigt werden die sonstigen (kommunalen) Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

Integrationsquote

Der Zielindikator „Integrationsquote“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (selbstständige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten Kunden im Kundenkontakt an, gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt.

Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Der Zielindikator ist als die Bestandszahl der Kunden im Kundenkontakt im Berichtszeitraum, die länger als 24 Monate Kunden im Kundenkontakt SGB II ohne Unterbrechung von mehr als 7 Tagen (bei Krankheit 42 Tagen) sind, definiert.

Index aus Kundenzufriedenheit

Der Index aus Kundenzufriedenheit bildet den Indikator für das Ziel „Kundenzufriedenheit“. Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden vier Quartalsbefragungen pro Jahr durchgeführt. Sie erfassen die Zufriedenheit der Arbeitnehmerkunden mit dem Service und der Dienstleistungsqualität der Träger der Grundsicherung. Es gilt: Je kleiner der Index, umso zufriedener sind Kunden mit ihrer ARGE / Agentur mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Zielvereinbarungen der ARGE Wuppertal für das Jahr 2010

Im Rahmen der im Jahr 2007 aktualisierten Regionaltypisierungen wurde die ARGE Wuppertal dem Vergleichstyp 3 zugeordnet, zu dem insgesamt 27 ARGE n / Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung gehören.

Entsprechend dem Planungsbrief zum Zielvereinbarungsprozess für das Jahr 2010 wurden für die einzelnen Zielindikatoren folgende Werte für den Vergleichstyp 3 festgelegt:

- Für die „Summe passive Leistungen“ ist eine Steigerung der Ausgaben um 13,9 % zu erwarten. Das bedeutet für die ARGE Wuppertal Ausgaben in Höhe von 132.860.933,00 Euro.

- Die „Integrationsquote“ soll nicht weiter als 15,2 % unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Demzufolge wird für den Bereich der ARGE Wuppertal eine Integrationsquote von 9,7 % erwartet.
- Bundesweites Ziel für das Jahr 2010 ist es, dass der „Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monaten“ nicht weiter anwachsen soll. In Wuppertal kann daher weiterhin von 8.391 Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monaten ausgegangen werden.
- Vorgabe ist es, dass ARGE n, die zu den 25 % schlechtesten ARGE n gehören, ihr Ergebnis um 0,10 Notenstufen verbessern, jedoch maximal den Wert des 25 %-Quantils (derzeit 2,66) erreichen. Die ARGE Wuppertal, die zu den 25 % schlechtesten ARGE n gehört (Erhebung im dritten Quartal 2009), strebt dieses Ziel an.

2. Ausgangslage für das Jahr 2010

Bei einem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm handelt es sich um den Jahresarbeits- und Steuerungsplan, der Erfolg und Misserfolg maßgeblich bestimmt.

Der Mensch (Bürger) steht hierbei im Zentrum aller Überlegungen und Handlungen der ARGE Wuppertal.

An vier Punkten ist die aktuelle Ausgangslage festgemacht worden:

- Analyse der Situation im Jahr 2010 (Annahmen / Hypothesen / Erhebungen)
- Analyse des Arbeitsmarktes im Jahr 2010 (Annahmen/ Hypothesen / Erhebungen)
- Analyse der arbeitslos gemeldeten Menschen nach Profillagen
- Analyse der Maßnahmemöglichkeiten in Wuppertal

a) Analyse der Situation im Jahr 2010²

Derzeit gibt es 23.870 Bedarfsgemeinschaften in Wuppertal. Bis zum Ende des Jahres 2009 erscheint ein Anstieg zwischen 8 % und 13 % realistisch. Geht man von 13 % aus, wäre zum Jahresende mit 26.973 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen (bei 8 % Anstieg = 25.778 Bedarfsgemeinschaften). Ein weiter Anstieg im Jahresverlauf 2010 um 25 % würde 29.837 Bedarfsgemeinschaften bedeuten.

In den aktuell 23.870 Bedarfsgemeinschaften leben 46.418 Personen von der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Durchschnittlich gehören 1,9 Personen zu einer Bedarfsgemeinschaft. Es wäre somit mit einem Anstieg zwischen 50.043 (8%) und 52.323 (13%)

² Zahlenbasis Ende Oktober 2010

Personen zu rechnen. Bei einem Anstieg um 25 % im Jahr 2010 kommt man auf 57.755 Personen.

Zurzeit gibt es 33.661 erwerbsfähige hilfebedürftige Menschen in Wuppertal, davon 16.479 Männer und 17.182 Frauen. Die Prozentanstiege - in den Szenarien 8 %, 13 % und 25 % fortgeschrieben - bedeuten 36.353, 38.037 bzw. 42.076 erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) in der Stadt Wuppertal.

In Abhängigkeit von der derzeitigen Situation werden für das Jahr 2010 ein verschlechterter Arbeitsmarkt und ein Zuwachs der arbeitslos gemeldeten Menschen nach dem SGB II erwartet. Arbeitslos sind derzeit 15.748 Personen, darüber hinaus sind 10.646 Personen arbeitsuchend gemeldet. Die Gesamtsumme aller Arbeitslosen und Arbeitsuchenden beträgt 26.394.

Es wird außerdem von einer Verschlechterung des Angebotes an Ausbildungsstellen ausgegangen, da eine Koppelung an den Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß gegeben ist.

Die Zahl der Rechtskreiswechsler aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II wird bereits zum Jahresende 2009 und dann weiterhin im Jahresverlauf 2010 steigen. Nach derzeitigen Erhebungen ist mit einem Ausschöpfen der Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld I in folgendem Umfang zu rechnen:

Ende Arbeitslosengeld I	Leistungsempfänger
31. Oktober 2009	396
30. November 2009	728
31. Dezember 2009	1.193
31. Januar 2010	1.641
28. Februar 2010	2.197
31. März 2010	2.445

In der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt greift das Instrument der Kurzarbeit wirkungsvoll und Sinn bringend. Aktuell liegt die Zahl der angezeigten Kurzarbeiter bei 12.548. Eine zuverlässige Prognose hinsichtlich der Entwicklung ist momentan aber nicht möglich. Eine Trendwende ist noch nicht erkennbar. Sicher festzustellen bleibt, dass im Jahr 2010 Personalfreisetzungen nach Kurzarbeiterbezug weitestgehend Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erfordern werden.

b) Analyse des Arbeitsmarktes im Jahr 2010

Neben der generellen Arbeitsmarktsituation ist wichtig festzustellen, welchen Kunden welche Stellen konkret gegenüberstehen, das heißt, welches Potenzial in Wuppertal und dem näheren Einzugsgebiet für Langzeitarbeitslose vorhanden ist.

Die Branchenverteilung im Bezirk der Agentur für Arbeit Wuppertal (und damit im entferntesten Sinne auch der ARGE Wuppertal) zeigt einen deutlich höheren Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich des verarbeitenden Gewerbes (vornehmlich Elektro- und Metallbereich) auf. Im Bundesschnitt arbeiten dort 23,7 % der Beschäftigten, in Wuppertal sind es 33,3 %. Insbesondere hier sind die Betriebe, bei denen eine hohe Exportabhängigkeit anzunehmen ist, von Kurzarbeit betroffen. Selbst bei einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt 2010 werden vermutlich nicht sofort neue Arbeitsplätze entstehen, da die Betriebe erst Auslastungsreserven mobilisieren und eventuelle Kurzarbeit abbauen.

Vom zurückliegenden Aufschwung im aufgeführten Bereich hatten in der Vergangenheit eindeutig auch die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II (z. B. Arbeitsplätze in der Zeitarbeitsbranche) profitiert. Angesichts der zunächst anzunehmenden geringen Nachfrage wird es jedoch vermutlich zu einer Wirkungsverzögerung beim Abbau der Arbeitslosigkeit - deutlich in das Jahr 2010 - hinein kommen. Absolut und relativ mehr Menschen werden deshalb wahrscheinlich in den Rechtskreis SGB II wechseln und langzeitarbeitslos werden. Die Reintegration in eine Beschäftigung ist bekanntermaßen aber schwerer, je länger die Person arbeitslos ist.

Die zweitgrößte Beschäftigungsbranche im Agenturbezirk sind der Handel und die Instandhaltung und Reparatur von Kfz mit 14,6 % der Beschäftigten (Bundesschnitt: 14,7 %), gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen mit 11,4 % der Beschäftigten (Bundesschnitt: 11,8 %) und dem Baugewerbe mit 3,8 % Beschäftigten in Wuppertal (Bundesschnitt: 5,8 %).

Demografisch betrachtet ist die Anzahl der in Wuppertal Beschäftigten in der Altersgruppe der 24 - 35 Jahre alten Menschen binnen acht Jahren von 32.541 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf 21.963 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesunken. Zukünftig ist mit einem demografisch bedingten, zunehmenden Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen.

Zusammenfassend gibt es durchaus Anlass für ein optimistisches Szenario für das Jahr 2010, wenn es den in Aussicht gestellten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes gibt. Die Zeit, bis eine Wirkung hinsichtlich einer steigenden Arbeitskräftenachfrage eintritt, ist zu

nutzen. Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsanstrengungen sind richtig und zu forcieren.

c) Analyse der Bewerberinnen und Bewerber nach Profillagen

Die Planungen im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes der ARGE Wuppertal sollen die unterschiedlichen Problemlagen und Hemmnisse der zu betreuenden Kundinnen und Kunden berücksichtigen. Daher wurde für die Konzeption die Kundendifferenzierung zugrunde gelegt, die sich in den neuen Profillagen nach dem „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ widerspiegelt.

„4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“³

Das „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ als rechtskreisübergreifendes und arbeitnehmerorientiertes Integrationskonzept mit einheitlichen Strategien wurde aufgrund einer Forderung des Bundesrechnungshofes und der Rechnungsprüfungsämter entwickelt. Ziel ist es, einen strukturierten Referenzrahmen für die Integrationsarbeit für beide Rechtskreise zur Verfügung zu stellen. Start für den Rechtskreis SGB II war der 17. August 2009.

Sämtliche Arbeitsschritte – von der Erfassung eines Kundenprofils über die beraterische bzw. vermittlerische Begleitung des Kunden bis hin zu seiner Eingliederung – werden im „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ beschrieben und somit das gesamte Leistungsspektrum der Integrationsarbeit abgebildet. Es erfolgt eine Orientierung an den vier Kernelementen des Integrations- bzw. Vermittlungsprozesses: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung / Nachhaltigkeit.

Das neue Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von Stärken und Schwächen (Potentialen) und löst damit die bislang sehr dominierende Defizitorientierung ab. Die ganzheitliche Betrachtung von Stärken- und Potenzialanalyse mündet in sechs sogenannte Profillagen. Diese beschreiben den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose. Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe, Entwicklungs- Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile komplexe Profillagen.

- Marktprofile (Betreuungsstufe alt: Integrationsnah – IN) weisen keine vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen auf und haben eine Abgangs-/ Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten. Sie sind ohne umfangreiche zusätzliche Unterstützung vermittelbar.

³ Konzepte zum „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ im Intranet der Bundesagentur für Arbeit

- Aktivierungsprofile (Betreuungsstufe alt: Integrationsnah – IN) weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in der Schlüsselgruppe „Motivation“ auf und haben eine Abgangs-/Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten. Kundinnen und Kunden mit dieser Profillage bedürfen primär einer Aktivierung. Ihre Qualifikation wird prinzipiell am Arbeitsmarkt nachgefragt, aber sie bewegen sich ggf. in einem für ihre Situation ungünstigen regionalen und/oder fachlichen Arbeitsmarkt. Möglicherweise muss eine berufliche Alternative erarbeitet oder die Bereitschaft zur Mobilität/Flexibilität erhöht werden.
- Förderprofile (Betreuungsstufe alt: Integrationsnah – IN / Förderbedarf – IK) weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in einer der drei Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf und haben eine Abgangs-/Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 12 Monaten.
- Entwicklungsprofile (Betreuungsstufe alt: Förderbedarf – IK) weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in einer der drei Förder-Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in einer weiteren Dimension und haben eine Abgangs-/ Integrationswahrscheinlichkeit von mehr als 12 Monaten.
- Stabilisierungsprofile (Betreuungsstufe alt: Stabilisierungsbedarf – IG) weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Leistungsfähigkeit“ auf sowie zusätzlich in zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist ein Abgang bzw. das Heranführen an die Erwerbsfähigkeit in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich.
- Unterstützungsprofile (Betreuungsstufe alt: Integrationsfern - IF) weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist ein Abgang bzw. das Heranführen an die Erwerbsfähigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich.

Basierend auf den im Rahmen des Profilings diagnostizierten vermittlerischen Handlungsbedarfen sollen individuell zugeschnittene Handlungsstrategien von der Vermittlungs- und Integrationsfachkraft ausgewählt werden, um die erkannten Problemlagen gezielt anzusprechen. Es wurden 30 vorgelegte Strategien zur Verfügung gestellt.

Das Maßnahmeangebot der ARGE Wuppertal soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Strategien an die Hand geben, die eine passgenaue Förderung des einzelnen Kun-

den/der einzelnen Kundin ermöglichen. Sie wurden deshalb in die Planung dieser Angebote einbezogen.

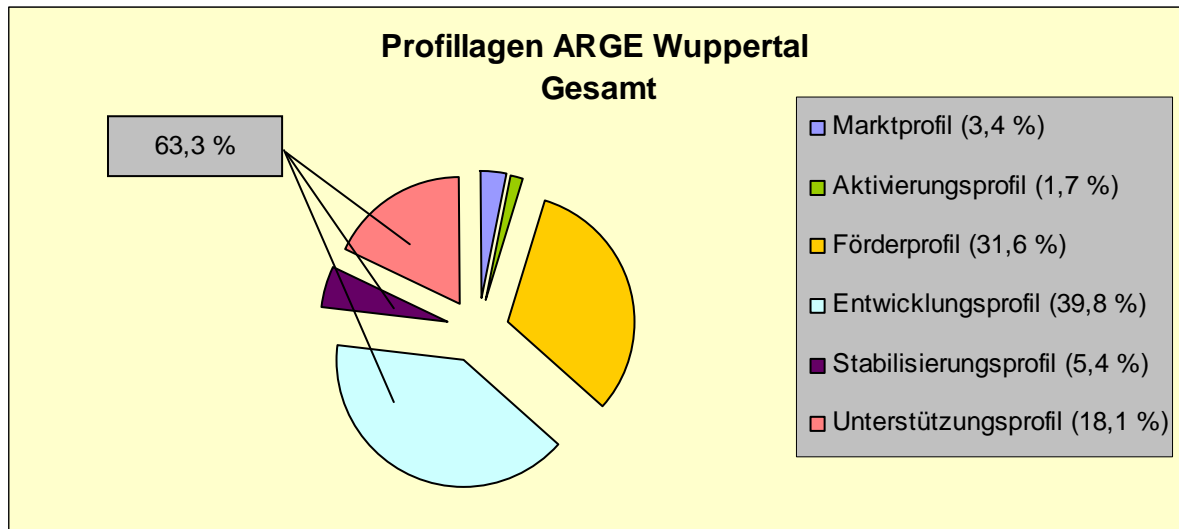
Verteilung der Profillagen in der ARGe Wuppertal⁴

Die Kundinnen und Kunden der ARGE Wuppertal verteilen sich nach derzeitigem Stand der Umstellung (rund 40 % aller Kundinnen und Kunden wurden bereits auf das neue 4-Phasen-Modell umgestellt) auf die Profillagen:

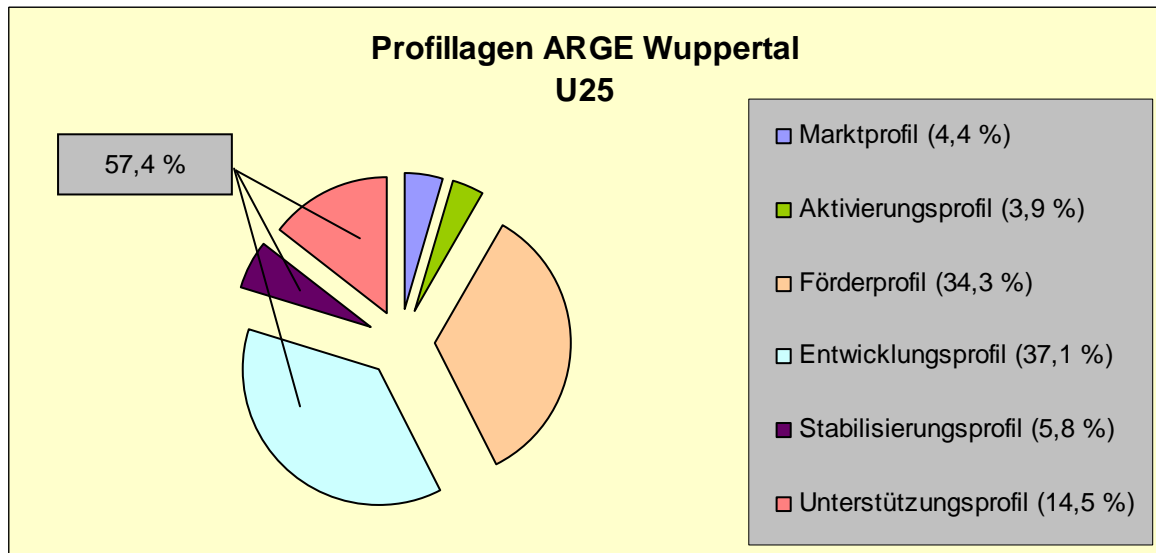
Profillage	U 25	Ü25	Gesamt
Marktprofil	128	698	826
Aktivierungsprofil	117	296	413
Förderprofil	1.018	6.710	7.728
Entwicklungsprofil	1.103	8.649	9.752
Stabilisierungsprofil	173	1.145	1.318
Unterstützungsprofil	431	3.989	4.420
Integriert	557	2.696	3.253
Zuordnung nicht erforderlich	3.742	4.393	8.135
Noch nicht zugeordnet	150	553	703
Gesamt	7.419	29.129	36.548

Bei den Profillagen „Integriert“, „Zuordnung nicht erforderlich“ und „Noch nicht zugeordnet“ handelt es sich um Sonderprofillagen. Setzt man ausschließlich die sechs neuen Profillagen nach dem „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ gleich 100 %, wird deutlich, dass in der ARGE Wuppertal ein größerer Anteil an integrationsfernen Kundinnen und Kunden betreut wird. Der Gesamtanteil in diesen Profillagen beträgt dann derzeit insgesamt 63,3 % (vgl. grafische Darstellung).

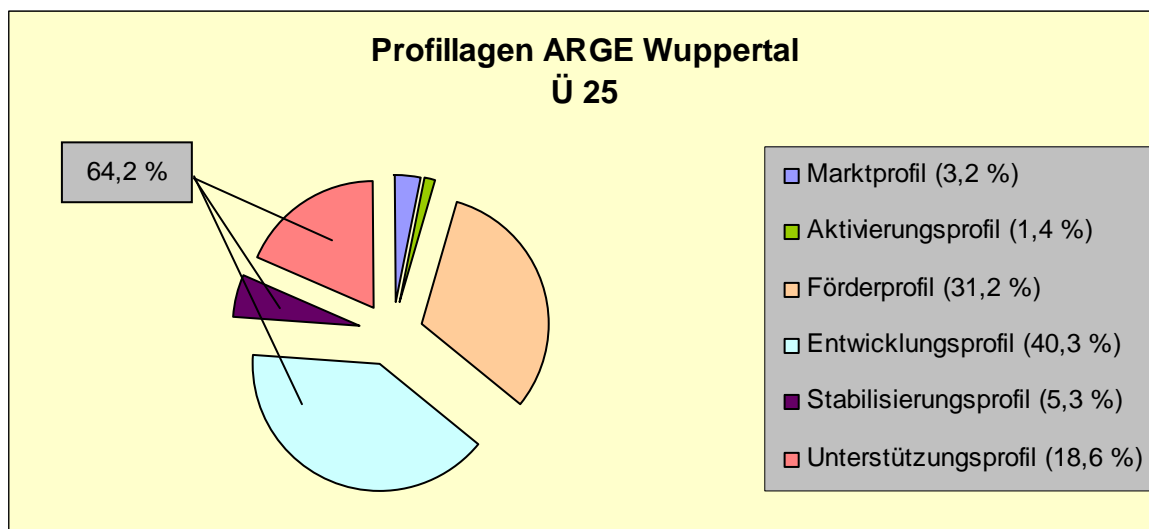
⁴ Datum der Datenabfrage 28.10.2009



In der Zielgruppe der unter 25-Jährigen liegt dieser Anteil immer noch bei 57,4 %.



64,2 % der Erwachsenen gehören zu den integrationsfernen Profillagen.



Um jeder Kundin und jedem Kunden ein passgenaues Angebot zu unterbreiten, muss sich die Förderung der Einzelnen bzw. des Einzelnen nach seinem individuellen Bedarf richten. Berücksichtigt man also die Bedarfe, die sich aus dieser Kundenstruktur ergeben, sowie die zu erreichenden Ziele, ergeben sich für die Integrationsarbeit verschiedene Schwerpunkte.

d) Analyse der Maßnahmenmöglichkeiten

Vorrangiges Ziel der Integrationsarbeit in der ARGE Wuppertal muss auch im Jahr 2010 die Integration in Arbeit oder Ausbildung sein. In der Regel ist damit auch die Beendigung der Hilfebedürftigkeit verbunden.

Betrachtet man die Verteilung der Hilfebedürftigen der ARGE Wuppertal auf die einzelnen Profillagen, wird jedoch eine Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht in jedem Fall sofort gelingen. Menschen mit größeren Vermittlungshemmnissen bedürfen einer weitaus intensiveren individuellen Unterstützung und Förderung. Erfolgreiche Arbeit ist hier gekennzeichnet durch Integrationsfortschritte, die sich in einem Wechsel der Profillage widerspiegeln können. Neben der unmittelbaren Vermittlung steht deshalb eine detaillierte und sorgfältige Planung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen im Vordergrund.

Folgende Förderungsmöglichkeiten kommen in Betracht:

Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche

- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III)

- Förderung mit Vermittlungsgutscheinen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421g SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III),
dazu gehören beispielsweise
 - Maßnahmen der assistierten Vermittlung
 - Maßnahmen zur Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten

Qualifizierung

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 77 ff. SGB III)

Beschäftigung begleitende Hilfen

- Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 217 ff. SGB III)
- Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 217 ff. SGB III)
- Eingliederungsgutscheine (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 233 SGB III)
- Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)
- Förderung mit dem Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)
- Beschäftigungszuschüsse (§ 16e SGB II)

Spezielle Maßnahmen für Jüngere

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 241 SGB III)
- Außerbetriebliche Ausbildungen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 242 SGB III)
- Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 235b SGB III)
- Unterstützung im Rahmen des Programms Jugend in Arbeit
- Eingliederungszuschüsse für Jüngere (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 421o + p SGB III)
- Ausbildungsbonus (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421r SGB III)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)

Maßnahmen der freien Förderung (§ 16f SGB II)

Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

- Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 236 SGB III)
- Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)
- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III)

- Zuschüsse an Arbeitgeber
- Teilnahmekosten für Maßnahmen

Unterstützt werden diese Angebote durch zusätzliche kommunale Angebote nach § 16a SGB II. Dazu gehören die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung sowie die Suchtberatung.

Für die ARGE Wuppertal ist für das Jahr 2010 voraussichtlich ein Gesamtbudget von 69,336 Mio. Euro vorgesehen. Davon werden ca. 41,450 Mio. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen.

III Wuppertaler Strategie

1. Beratungsangebot

a) Persönliche Ansprechpartner in der Arbeitsvermittlung und im Fallmanagement

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten einen persönlichen Ansprechpartner, der eine intensive Betreuung bei der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung und umfassende Hilfen einschließlich der Wohnungssuche, der Schuldner- und der Suchtberatung bietet. Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Arbeitslosigkeit insbesondere auf die derzeitige Situation auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist, steht die Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Hierzu gehören die unmittelbare Vermittlung in Arbeit sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das die Vermittlung unterstützende Angebot wird kontinuierlich ausgebaut.

Gemeinsam mit dem Hilfebedürftigen – bei Bedarf unter Einschaltung der Fallmanagerinnen und Fallmanager bzw. Übergabe an diese – werden individuelle Integrationsstrategien entwickelt. Der Integrationsprozess wird systematisiert, transparent gemacht und intensiv und zielorientiert begleitet. Die vereinbarten Integrationsschritte werden in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Erfolgreiche Integrationsarbeit setzt möglichst detaillierte Kenntnisse über die Person, ihre Stärken, Schwächen, beruflichen Interessen und den sozialen Kontext voraus und berücksichtigt ihr individuelles Profil. Im Vordergrund steht neben dem Abbau von Vermittlungshemmnissen und der Überwindung der Hilfebedürftigkeit – insbesondere bei Jüngeren unter 25 Jahren - auch ein Qualifizierungsaspekt, z. B. durch den Erwerb von Teilqualifizierungen.

b) Direktvermittlung

Ziel der Direktvermittlung sind die Vermeidung bzw. Prävention von Hilfebedürftigkeit. Gleichzeitig soll die Bereitschaft des Hilfesuchenden zur Arbeitsaufnahme überprüft werden. Die Zeit bis zur Entscheidung über den Antrag auf Leistungen der Grundsicherung wird auf diese Weise sinnvoll genutzt.

Die Direktvermittlung stellt jeden Tag eine Präsenzvermittlerin bzw. einen Präsenzvermittler bereit. Sie führen Erstgespräche mit Neukunden. Im Rahmen der Gespräche wird das „System ARGE“ erläutert und ein Bewerberprofil aufgenommen. Es werden Vermittlungsvorschläge oder Maßnahmenangebote unterbreitet und auch eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen.

c) Besondere Angebote für besondere Personengruppen

Hochschulteam

In der ARGE Wuppertal steht für die Vermittlung von Akademikern und Führungskräften ein spezialisiertes Team von Hochschulberaterinnen und –beratern zur Verfügung. Sie kennen sich in der „Hochschullandschaft“ aus, kennen Studiengänge, deren Inhalte, Anforderungen sowie Zulassungsvoraussetzungen und können Informationen über den Akademikerarbeitsmarkt geben.

Vermittlung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen werden von den Vermittlerinnen und Vermittlern des Sondereams für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen betreut. Sie arbeiten eng mit den Integrationsfachdiensten zusammen und können unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Behinderungen besondere Förderungsangebote unterbreiten.

Ausbildungsvermittlung

Berufliche Beratung und Berufsorientierung sind nach den §§ 29 und 33 SGB III Pflichtaufgaben der Agenturen für Arbeit. Die Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit übernimmt diese Aufgabe auch für Jugendliche, die dem Rechtskreis SGB II angehören.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, „unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln“. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Ausbildungsvermittlung zur Pflichtleistung sowohl für ARGE n, Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung als auch zugelassene kommunale Träger geworden. Die Agenturen für Arbeit dürfen diese Dienstleistung nur noch für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II erbringen, wenn ihnen die Ausbildungsvermittlung vom jeweiligen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen wurde.

Die ARGE Wuppertal betreut und vermittelt Bewerber um eine betriebliche Ausbildungsstelle in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Sie erledigt diese Aufgabe in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Wuppertal und anderen Netzwerkpartnern. Sie ist operativer Partner im Ausbildungskonsens NRW und bei der Umsetzung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.

d) Team:arbeit

Team:arbeit, der Arbeitgeberservice der ARGE Wuppertal, unterstützt Arbeitgeber, das richtige Personal für ihr Unternehmen zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ak-

quirieren und besetzen offene Stellen und treffen für Arbeitgeber auf Wunsch eine Vorauswahl.

2. Strategie des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

a) Neues Verfahren der Maßnahmeplanung

Im Rahmen der Trägerversammlung der ARGE Wuppertal am 3. September 2009 erfolgte der Auftrag an die Fachbereichsleitung Markt und Integration, ein Integrationsprogramm für das Jahr 2010 zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage (Budget), den Erwartungen für das nächste Jahr (Annahmen/Hypothesen) und unter Beteiligung der Fach- und Führungskräfte des Fachbereiches wurde dem Auftrag in folgender Weise Rechnung getragen:

- In drei Workshops/ Leistungszirkeln wurden interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Integrationsteams - Vermittlung und Fallmanagement U 25 und Ü 25 -, aus dem Team Verwaltung und Planung (7VP) sowie Teamleiterinnen und Teamleiter aus dem Fachbereich Markt und Integration eingeladen. Die Durchführung der Leistungszirkel basierte auf einer freiwilligen Teilnahme. Wegen der großen Nachfrage waren drei Veranstaltungen notwendig. Es nahmen insgesamt 32 Personen teil. Als Ausgangslage wurde eine Analyse der Situation, des Arbeitsmarktes 2010, der Bewerberinnen und Bewerber nach Profillagen sowie Maßnahmen und Möglichkeiten in Wuppertal beschrieben und offen diskutiert. Erarbeitete Verbesserungs- und Lösungsvorschläge wurden nach Problembeschreibungen dokumentiert.

- Im Rahmen der Workshops/Leistungszirkel ergab sich das Erfordernis, dass die Fachkräfte jedes einzelnen Teams im Fachbereich an einer dezidierten Maßnahmenplanung mitwirken sollen und müssen und dass sie eine hohe Verantwortung für das richtige Maßnahmenangebot und den Integrationserfolg tragen. Die Maßnahmenplanung sollte dabei mit dem neuen „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ in einen Zusammenhang gestellt werden. Das erforderte auf der einen Seite eine Betrachtung des bisherigen Angebots unter dem Aspekt der Nützlichkeit für die Bearbeitung vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe und andererseits die Entwicklung neuer Handlungsstrategien. Die Zielgruppen wurden unterschieden nach U 25, Ü 25, Allein Erziehende U 25, Allein Erziehende Ü 25, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf. In diesem Zusammenhang konnten Vorschläge für neue Maßnahmeerfordernisse unterbreitet werden. Darüber hinaus sollten aus fachlicher Sicht erfolgreiche und nicht mehr erfolgreiche bzw. sinnvolle Maßnahmen beschrieben werden.

Die Bitte um Mitwirkung und Unterstützung wurde sehr gut und termingerecht umgesetzt. Der Aufwand in den Teams war hoch, aber notwendig und sinnvoll. Die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen wurden sorgfältig ausgewertet und zusammengefasst.

- Aus diesen dezidierten Rückmeldungen und Erhebungen wurde eine Maßnahmenplanung für das Jahr 2010 erstellt. Entsprechende Annahmen bzw. Hypothesen zu der Entwicklung des Arbeitsmarktes und zu den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II fanden dabei ebenfalls Berücksichtigung.

b) Schwerpunkte der Ausgaben aus dem Eingliederungstitel

Ca. 41,450 Mio. Euro stehen der ARGE Wuppertal für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Jahr 2010 zur Verfügung. Damit können rund 23.130 Menschen folgendermaßen gefördert werden:

Maßnahmen	Geplante Zahl der Eintritte	Vorgesehenes Budget⁵
Gesamt	23.300	41.450.000
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.300	500.000
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12.100	11.520.000
Vermittlungsgutscheine	80	180.000
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	970	4.200.000
▪ Umschulung	100	
▪ Fortbildung	870	
Beschäftigung begleitende Hilfen		
▪ Eingliederungszuschüsse,	540	2.100.000
▪ Einstiegsgeld	100	250.000
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher		
▪ außerbetriebliche Ausbildung	50	2.100.000
▪ Einstiegsqualifizierungen (EQJ)	70	190.000
▪ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	30	70.000
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	150	1.100.000
Arbeitsgelegenheiten	6.500	15.000.000
Beschäftigungszuschuss		
▪ befristet	130	2.600.000
▪ unbefristet	32	160.000
Freie Förderung	250	2.500.000

Mittelverausgabung

Primäres Ziel im Jahr 2010 bleibt die Integration von Arbeitslosen unmittelbar in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

⁵ setzt sich zusammen aus Verbindungen und Neubewilligungen

Anders als in den vergangenen Jahren soll im kommenden Jahr die Qualifizierungsförderung über das Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung ein maßgeblicher Schwerpunkt der Integrationsarbeit sein. Damit soll vor allem dem zu erwartenden höheren Anteil an Rechtskreiswechslern Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass über Qualifizierungsangebote Zwischenschritte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit möglich werden. Eine berufliche Qualifizierung erhöht in der verschärften Konkurrenz um knappere Stellenangebote die Vermittlungschancen genauso wie bei wieder anziehender Beschäftigung. Ziel der Integrationsfachkräfte soll es deshalb sein, auch bisher von Weiterbildung nicht erreichte Bewerberinnen und Bewerber stärker in die Förderung der beruflichen Weiterbildung einzubeziehen. Die Qualifizierungsförderung muss sich dafür deutlich stärker dem im Rechtskreis SGB II vorhandenen Bewerberpotenzial anpassen.

In der Summe plant die ARGE Wuppertal den Einsatz von 970 Bildungsgutscheinen. Dabei ist von voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro auszugehen.

Neben Umschulungen und Anpassungsqualifizierungen sollen in einem noch stärkeren Maße als in den Vorjahren adressatengerechte Maßnahmen zur Qualifizierung und Teilqualifizierung angeboten werden. Die in den Workshops erarbeiteten Ergebnisse sowie die Rückmeldung der Teams zur Auswertung des Maßnahmenangebotes sollen eine Grundlage bilden, in Kooperation mit Bildungsträgern Ansätze im Rahmen von niedrigschwelligen, aber recht arbeitsmarktnahen Angeboten aufzugreifen und fortzuentwickeln. Um die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entsprechend ihren Bedarfen fördern zu können, sollen 11,5 Mio. Euro verausgabt werden. Damit können rund 12.100 Menschen gefördert werden.

Zusätzlich ist es erforderlich – vor allem für besonders arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden - weiterhin ein differenziertes Angebot an Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsgelegenheiten zeichnete in der Vergangenheit ein hohes Maß an begleitenden Qualifizierungsmöglichkeiten aus. Das soll auch zukünftig so bleiben. Geplant sind für das Jahr 2010 6.500 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten, die mit etwa 15 Mio. Euro gefördert werden.

Die Verteilung der übrigen Mittel erfolgt auf die weiteren arbeitsmarktpolitischen Leistungen auf der Grundlage der Erfahrungen aus den vergangenen fünf Jahren.

Der rechtskreisübergreifende Produktkatalog zum „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ enthält Empfehlungen, welche Produkte in welchen Handlungsstrategien sinnvoll

eingesetzt werden können, und beschreibt erfolgsfähige Vorgehensweisen bei der Umsetzung. Drei Beispiele können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Angebote werden flankiert von den kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II, insbesondere der Schuldner- und der Suchtberatung.

Gerade im Rahmen der Schuldnerberatung besteht weiterhin ein großer Bedarf an Unterstützung. Überschuldung stellt sich immer mehr als eines der schwerwiegendsten Vermittlungshemmnisse dar. Es ist geplant, zumindest das Angebot der Finanzierung von 308 Plätzen für Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II durch die Stadt Wuppertal auch im kommenden Jahr zu halten, obwohl sich in den vergangenen Jahren zeigte, dass ein weitaus größerer Bedarf besteht.

Ebenso nimmt die Suchtberatung einen hohen Stellenwert ein. Ohne Bewältigung einer Suchtkrankheit ist weder eine Integration in Arbeit möglich, noch eine anderweitige Förderung – bspw. im Rahmen der Qualifizierung - sinnvoll. Das Angebot der Stadt Wuppertal für suchtkranke Kundinnen und Kunden in der Sucht- und Drogenberatung soll erhalten bleiben.

Zielgruppen

Die Angebote im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms der ARGE Wuppertal sollen grundsätzlich allen Kundinnen und Kunden zugänglich sein. Dennoch gibt es Zielgruppen, die in einem besonderen Fokus stehen.

- Besondere Aufmerksamkeit gilt im kommenden Jahr den neuen Kundinnen und Kunden der ARGE Wuppertal sowie den Rechtskreiswechslern. Schnelles Handeln, sofortige Angebote – sowohl Arbeitsangebote als auch die Ermöglichung des Erwerbs von Qualifikationen und Teilqualifikationen – und eine intensive Betreuung durch eine hohe Kontaktdichte sollen dazu beitragen, einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und die Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt zu senken.
- Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit soll, wie bereits in den vergangenen Jahren, auch im Jahr 2010 ein geschäftspolitischer Schwerpunkt sein. 1.815 junge Menschen unter 25 Jahren waren zum 15. September 2009 in der ARGE Wuppertal arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Quote von 11,4 %. Zwar sind das weniger arbeitslose Jugendliche als noch vor einem Jahr (1.972), jedoch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme an Bedarfsgemeinschaften ist für das Jahr 2010 auch mit einem Anstieg bei den erwerbsfähigen hilfebedürftigen jungen Menschen zu rechnen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, „unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln“. Jungen Menschen müssen also bei Eintritt der Hilfebedürftigkeit sofort Angebote gemacht werden. Monatliche Kontakte sollen die Jugendlichen aktivieren und die Integrationsprozesse beschleunigen. Die Integration in eine Erwerbstätigkeit oder eine berufliche Ausbildung steht dabei im Vordergrund. Zur Förderung steht darüber hinaus über den § 16 SGB II ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung. Jugendliche ohne Berufsabschluss sollen vorrangig an eine Ausbildung herangeführt werden. Arbeitsgelegenheiten sind ultima ratio nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten.

Für die Integration junger Menschen sollen im Jahr 2010 zusätzlich zu den Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des § 46 SGB III oder von Arbeitsgelegenheiten rund 2,35 Mio. Euro für besondere Maßnahmen für Jugendliche ausgegeben werden. Zusätzlich sollen sie von den Förderungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung profitieren.

Der Anstieg der Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den Ausbildungslosen ist verstärkt zu beobachten. Sie haben im schärfer werdenden Wettbewerb um knappe Ausbildungsstellen häufig schlechtere Chancen. Die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen liegt mit bundesweit 25,2 % deutlich unter dem Vergleichswert (58,8 %) bei den deutschen Jugendlichen. Hier gilt es, zu signifikanten Verbesserungen zu kommen. Nicht nur aus berufsbildungspolitischen Gründen, sondern auch zur Sicherung einer nachhaltigen gesellschaftlichen Integration, ist daher nach wie vor eine vordringliche Aufgabe, ausländische Jugendliche verstärkt in den geregelten Berufsausbildungsprozess einzugliedern.

- Frauen und allein erziehende Mütter und Väter sollen ebenfalls besondere Angebote erhalten. Sie sind in den Förderangeboten der ARGE Wuppertal immer noch unterrepräsentiert. Kombinierten Angeboten, die Teilqualifizierungen realisieren und gleichzeitig eine Kinderbetreuung sicherstellen, kommt eine hohe Bedeutung zu.
- Eine weitere Zielgruppe stellen Menschen mit Migrationshintergrund dar. Aufgrund ihrer sozio-kulturellen Hintergründe, sprachlicher Besonderheiten und fehlender Berufsabschlüsse bzw. deren Anerkennung stellt sich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt besonders schwierig dar. Ihnen sollen daher spezielle Förderangebote – auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Agentur für Arbeit – unterbreitet werden.

3. Qualitätssicherung

a) Qualifizierung des Personals

Mitarbeiterqualifizierung hat einen hohen Stellenwert in der ARGE und trägt zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele bei. Ziel soll sein, Mitarbeiter zu motivieren und ihre Fähigkeiten auszuschöpfen, Beratung und Integration spürbar zu verbessern, Geldleistungen schnell und wirtschaftlich zu erbringen und so zu einer hohen Kundenzufriedenheit beizutragen. Ein modulares Qualifizierungsangebot und systematisierte und transparente Prozesse schaffen die Grundlage für eine auf die individuelle Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmte und wirkungsvolle Qualifizierung. Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen – wie auch bisher – in die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen einbezogen werden.

Die Einrichtung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen muss noch stärker an den individuellen Bedarfen und Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet werden.

Um den Herausforderungen des neuen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes gerecht zu werden, sind insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, zu allgemeinen rechtlichen Grundlagen sowie zum Datenqualitätsmanagement geplant.

b) Bereitstellung von Informationen

Informationsmanagement des Fachbereiches Markt und Integration

Informationen und Wissen sind wichtige Ressourcen für die ARGE Wuppertal, die mehr und mehr an strategischer Bedeutung gewinnen.

Ziel eines zukünftigen Informationsmanagements ist es, eine Informationsinfrastruktur aufzubauen und so zu gestalten und zu nutzen, dass eine optimale Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich und ein optimaler Beitrag zum Erfolg der ARGE geleistet werden. Die künftige Informationsinfrastruktur soll auf die Unterstützung der Geschäftsprozesse hin angelegt sein.

Folgende Maßnahmen werden dafür erforderlich sein:

- Erfassung des Informationsbedarfs und Planung des Informationsangebotes: Die zur optimalen Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen müssen identifiziert werden. Notwendig sind dabei die Präzisierung des Informationsinhaltes, der Darstellungsform sowie des Zeitpunkts des Bedarfs. Alle internen Informationsbestände und Informationsquellen müssen erfasst werden. Gleichzeitig sind externe Quellen zu beur-

teilen. Die Informationen sind in eine Form zu bringen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leicht zu überschauen ist und eine Wiedererkennungsfunktion erfüllt.

- Verfügbarmachen der benötigten Information: Der Zugriff auf interne Informationsquellen muss in technischer und rechtlicher Hinsicht sichergestellt werden. Dies gilt auch für externe Informationsquellen. Die Informationen müssen geeignet aufbereitet werden. Eine einheitliche und regelmäßig aktualisierte Integrationsablage soll zukünftig eine wirkungsvolle Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Die Verantwortung für die Pflege der Datenbestände muss festgeschrieben werden.

Beispiel für die Bereitstellung von Informationen – das Wuppertaler Maßnahmentool

Die Informationen über das Maßnahmenangebot der ARGE Wuppertal wurden bislang in einer Excel-Tabelle erfasst, die sich nach den Rechtsgrundlagen der einzelnen Maßnahmen strukturierte. Maßnahmebezeichnung, kurze Informationen zu Inhalten oder Voraussetzungen, Teilnehmerzahlen, Maßnahmebetreuung sowie ggf. Verlinkungen zu Flyern bzw. Vormerklisten waren dort erfasst.

Der Umgang mit dieser Übersicht gestaltete sich aufgrund des vielfältigen Maßnahmenangebots in Wuppertal im Verlauf der Jahre immer schwieriger, sie wurde unübersichtlicher und war – insbesondere für neu eingestellte Kollegen – kaum noch zu überschauen und zu durchschauen.

Auftakt zu einem verbesserten Informationsmanagement bildete daher eine neue Maßnahmenübersicht – das „Wuppertaler Maßnahmentool“. Hier sollen zukünftig alle aktuellen Maßnahmen Eingang finden. Um eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten, erhält künftig jede Maßnahme eine eigene Seite. Die Informationen zur Gestaltung einer jeden Maßnahmensseite sind durch die Maßnahmebetreuerin bzw. den Maßnahmebetreuer zu liefern. Um die Einheitlichkeit der Form zu gewährleisten, wird das Tool jedoch nur von entsprechend beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gepflegt und aktualisiert. Die Übersichtlichkeit soll durch verschiedene Suchmöglichkeiten gewährleistet werden, die durch Verlinkungen realisiert werden können. So besteht beispielsweise eine alphabetische Suchmöglichkeit, die Möglichkeit der Suche nach Bildungsträger, nach Rechtsgrundlage der Maßnahme usw.. Die Maßnahmen sind in jeder Kategorie aufgeführt. Aus dem Inhaltsverzeichnis führt eine Verlinkung zur Maßnahmensseite. Ein Beispiel kann der Anlage 2 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm entnommen werden.

Die Rückmeldungen zum Wuppertaler Maßnahmentool von den Integrationsfachkräften waren ausschließlich positiv. Auf dieser Grundlage sollen sukzessive auch die weiteren Informationsangebote aufbereitet werden.

c) Dezidierte Erfolgsbeobachtung durch eine qualifizierte Maßnahmenbetreuung und Maßnahmenauswertung

„Qualifizierte Maßnahmenbetreuung“ bedeutet für die ARGE Wuppertal die fachkompetente und ganzheitliche Abwicklung von Bildungsmaßnahmen durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der ARGE als Maßnahmebetreuerin und -betreuer. Sie fungieren als Verbindung zwischen Bildungsträger, Kundinnen und Kunden und dem Integrationsbereich. Er/sie kümmert sich zeitnah um sämtliche Anliegen der Maßnahmeteilnehmerinnen und –teilnehmer und des Bildungsträgers, die im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme stehen. Ziel ist es, die Maßnahme für alle Beteiligten, also Kundinnen und Kunden (Teilnehmerinnen und Teilnehmer), Bildungsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Wuppertal möglichst effektiv und effizient zu gestalten und den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Erfolg jeder Maßnahme wird durch eine Umsetzung in drei Phasen, der Vorbereitungs-, Abwicklungs- und Abschlussphase, sichergestellt.

- In der Vorbereitungsphase wird die zuständige Maßnahmebetreuerin / der Maßnahmebetreuer festgelegt. Die Maßnahmeinhalte sind transparent dargestellt und geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden festgestellt. Die Vorbereitungsphase endet mit der Durchführung einer Gruppeninformationsveranstaltung. Hierbei werden den Interessenten der jeweilige Bildungsträger die Inhalte und der Ablauf der Maßnahme vorgestellt. Offene Fragen zur Organisation, zu Kosten etc. werden darüber hinaus geklärt.
- Die Abwicklungsphase (Maßnahmeteilnahme) wird gemeinsam mit dem Bildungsträger in einer Gruppeninformation eröffnet. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten werden von den Maßnahmebetreuerinnen und –betreuern erledigt. Regelmäßige Besprechungstermine und die Überprüfung der Maßnahme, z. B. nach Inhalten und Ausstattung, gewährleisten den Maßnahmeerfolg. Bei gravierenden Problemen ist ein Gespräch zwischen Bildungsträger, Kundinnen und Kunden sowie Maßnahmebetreuerinnen und -betreuern zu führen.
- Die Abschlussphase beinhaltet das Maßnahmecontrolling. Hier werden am Ende einer jeden Maßnahme individuelle Abschlussberichte zum jeweiligen Leistungsstand einer jeden Teilnehmerin / eines Teilnehmers gewährleistet. Der Bildungsträger erstellt einen ausführlichen Abschlussbericht, der einen Gesamtüberblick über die Maßnahme ermöglicht. Darüber hinaus wird für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer durch den Träger ein individueller Bericht mit Hinweisen zum jeweiligen Leistungsstand erstellt. Zusammen mit dem Kunden ist durch den Vermittler/Fallmanager die

Profillage und der persönliche Integrationsplan zu besprechen, ggf. anzupassen und zu dokumentieren (VerBIS).

Um ein geeignetes Maßnahmenangebot für die Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten, ist es zwingend erforderlich, die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen anhand von Auswertungsbögen zu beurteilen. Erfolg und Misserfolg einer Maßnahme sind mitentscheidend für die nächste Maßnahmenplanung.

IV Schlusswort

Das Jahr 2010 wird von tiefgreifenden politischen Veränderungen (Auswirkungen des Koalitionsvertrages) hinsichtlich der Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geprägt sein. Fundierte und rechtssichere Strategien können in solchen Zeiten unterstützen. Hierdurch werden notwendige Hilfen gegeben und somit Unsicherheiten bei den betroffenen Menschen vermieden. Notwendige Prozesse werden beschleunigt und helfen den Bürgern in der Stadt Wuppertal. Auf diese Weise kann auch in schwierigen Zeiten eine qualitativ hochwertige Integrationsarbeit gewährleistet werden.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der ARGE Wuppertal für das Jahr 2010 will einem solchen Anspruch gerecht werden. Sein Erfolg wird maßgeblich von der Umsetzung in der Praxis bestimmt sein. Ein Zusammenwirken aller Akteure in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Wuppertal – der Fachkräfte vor Ort, der Führungskräfte und der Geschäftsführung, der Träger der ARGE Wuppertal sowie aller weiterer Partner - ist dafür unerlässlich.

Anlage 1: Auszüge aus dem Produktkatalog zum „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“⁶

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH) (§ 16d SGB II)

Ziel

(Wieder-) Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt, Förderung der sozialen Integration/ sozialen Teilhabe, Aufrechterhaltung u. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Gewinnung von Erkenntnissen über Eignungs- u. Interessenschwerpunkte, Qualifikation, Steigerung der Motivation u. Arbeitsbereitschaft, Minderung gesellschaftlicher Problemlagen und Steigerung sozialer Dienstleistungen, Beitrag zum Abbau von Arbeitslosigkeit insbesondere bei hoher Arbeitslosigkeit in den Problemschwerpunkten der regionalen und beruflichen Teilarbeitsmärkte und Ermöglichung zumindest vorübergehender Beschäftigung.

Handlungsstrategie (Empfehlung)	Kosten	Dauer
Berufserfahrung ermöglichen Leistungsfähigkeit feststellen Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen) Arbeits- und Sozialverhalten stärken Perspektiven verändern Lernbereitschaft fördern Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen	Teilnehmer hat angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu erhalten, Durchschnittskosten Mehraufwandsentschädigung 2007: West: 1,24 €/ Std. 119,00 €/ mtl. Ost: 1,25 €/ Std. 129,00 €/ mtl. keine gesetzliche Regelung für Maßnahmekostenpauschale, Durchschnittskosten Maßnahmekostenpauschale 2007: West: 257,00 €/ mtl.. Ost: 166,00 €/ mtl. Zuzüglich Weitergewährung von Alg II incl. Versicherungsbeiträge	keine gesetzliche Regelung, haushaltsrechtliche VE-Begrenzung von max. 5 Jahre ist zu beachten, Durchschnittliche Maßnahmedauer 2007: West: 4,2 Monate Ost: 5,0 Monate

Produktalternative

Beschäftigungszuschuss (BEZ), Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante

Erfolgsfaktoren

1. **Zu welchem Zeitpunkt sollte ich das Produkt einsetzen?**
 - wenn Vermittlungsbemühungen für 1. AM aussichtslos oder wiederholt erfolglos
 - wenn Hilfen für schulische/berufliche Qualifikation u. Sprachkenntnisse nicht greifen
 - wenn (zunächst) Beschäftigung nur als Sozialrechtsverhältnis ausgestattet werden soll
 - Vorgängerprodukte: Beratungsgespräch
2. **Was muss ich zum Gelingen beitragen?**
 - Gewinnung eines geeigneten Trägers bzw. einer geeigneten Maßnahme
 - Prüfung, ob Maßnahme Förderungsvoraussetzungen erfüllt
 - Fortführung der Vermittlungsbemühungen
 - Außendienst, Kontakt zu Träger und Maßnahmeteilnehmer halten
 - Zuweisung des Teilnehmers
 - genügend Raum für Bewerbungsaktivitäten lassen (Empfehlung max. 30 Std./Wo.)
3. **Was muss der Bewerber vor und während der Maßnahme tun?**
 - Vorbereitung auf die neue Tätigkeit

⁶ Informationen aus dem Intranet der Bundesagentur für Arbeit

- Aufnahme und Fortsetzung der Tätigkeit
- ggf. Bereitschaft zur Wahrnehmung begleitender Betreuungsangebote
- Fortsetzung der Vermittlungsaktivitäten
- 4. **Was müssen Dritte leisten?**
 - Antragstellung durch Träger
 - Nachweis der Förderungsvoraussetzungen und Sicherstellung der Finanzierung
 - Unterstützung des Kunden bei Wiedereinstieg
 - Unterstützung von Vermittlungsaktivitäten seitens des Trägers
 - Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltung z. B. bei Abweichungen, Änderungen
- 5. **Was muss ich beobachten, um den Erfolg zu sichern?**
 - Auswertung Zwischenbericht, Ergebnisbericht u. Dokumentation
 - Auswertung Kontakte zu Träger und Teilnehmer
 - ggf. Aktualisierung Bewerberprofil nach Maßnahme
- 6. **Wie kann ich bei Abweichungen reagieren?**
 - Unterstützungsangebot
 - Durchführung von Maßnahmeprüfungen
 - Herabsetzung oder Erhöhung der Arbeitszeit / Förderungskonditionen
 - Prüfung Aufhebung Bewilligungsbescheid

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (MAT) (§ 46 SGB III)

SGB II: Produkt im Rechtskreis SGB II einsetzbar (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III)

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Ausbildungssuchende sollen je nach Bedarf alternative, zielgerichtete und intensive Unterstützungsangebote erhalten. Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sollen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden.

Handlungsstrategie (Empfehlung)	Dauer	Bemerkungen
Berufliche (Teil-) Qualifikationen realisieren Absolventenmanagement Berufserfahrung ermöglichen Integrationsrelevante Fremdsprachenkenntnisse erwerben Leistungsfähigkeit feststellen Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren Leistungsfähigkeit fördern Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen) Arbeits- und Sozialverhalten stärken Perspektiven verändern Lernbereitschaft fördern Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen Vermittlung (Bewerbung) Nachhaltiger Übergang in Selbständigkeit Verfügbarkeit überprüfen Mitwirkung überprüfen	Die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen im Rahmen einer MAT ist bis zu einer Dauer von acht Wochen möglich. Werden Maßnahme teile bei einem Arbeitgeber durchgeführt, dürfen diese jeweils die Dauer von vier Wochen (max. 28 Tage) nicht überschreiten. Dies gilt auch für Kooperations- und Er-	Mit dem erweiterten Handlungsspielraum des § 46 SGB III können Eingliederungsaktivitäten/ -strategien längerfristig geplant und mehrdimensional gestaltet werden. Gefördert werden kann die Teilnahme an Maßnahmen, die die berufliche Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder Stabilisierung einer Beschäftigungsauf-

Handlungsstrategie (Empfehlung)	Dauer	Bemerkungen
	pro- bun- gungsbetr iebe.	nahme unterstützen. Die Maßnahmen folgen in ihrer Ausrichtung der Kategorisierung des § 46 Abs. 1 S. 1 SGB III und den nach der Gesetzesbegründung zugelassenen Maßnahmekombinationen.

Produktalternative

Einschaltung PD (z. B. bei schwachen Deutschkenntnissen oder bei Unsicherheit zu Kenntnissen und Fähigkeiten) / AD (bei gesundheitlichen Problemen)

Weiterbildung zur Qualifikationserweiterung - Bildungsgutschein (FbW BGS) (§§ 77 ff SGB III)

Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH) (§ 16 d SGB II) (nur SGB II)

Vermittlungsgutschein (VGS) (§ 421g SGB III) (bei § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III bzw. Maßnahmekombinationen mit ganzheitlichem Ansatz)

Erfolgsfaktoren

1. Zu welchem Zeitpunkt sollte ich das Produkt einsetzen?

- Heranführung an Arbeits-/Ausbildungsmarkt:
Einsatz:
Ausgleich von Defiziten bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, kommunikativen Fähigkeiten (z. B. Verhaltensweisen bei Vorstellungsgesprächen) und Nutzung neuer Medien bei der Stellensuche, Entwicklung von Bewerbungsstrategien; Überprüfung der Mitwirkung des Kunden am Eingliederungsprozess, Klärung von Zweifeln an Engagement und Motivation
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
Einsatz:
Unsicherheit bei Einschätzung von Handlungsbedarfen, zu Beginn der Handlungsstrategie bzw. unmittelbar nach Entstehung von Zweifeln an der Eignung; bei fehlenden fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Kenntnissen, die für die Ausübung des angestrebten Berufes oder der beruflichen Tätigkeit notwendig sind
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung:
Einsatz: Bei Sicherheit über individuelle Ausgangssituation, zur Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungswegen und Perspektiven und/oder Umsetzung der erarbeiteten Alternativen
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
Einsatz: Klärung von Eignung, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche selbständige Tätigkeit
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme
Einsatz: In der Regel nur im Rahmen einer Maßnahmekombination mit ganzheitlichem Ansatz; bei Unsicherheit, ob Integration nachhaltig ist - insbes. bei multiplen Vermittlungshemmnissen, Konfliktintervention und Unterstützung bei auftretenden Problemlagen
Ergänzende Produkte:
z.B. kommunale Eingliederungsleistungen
- Maßnahmekombinationen
Einsatz:
Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung der Vermittlung mit ganzheitlichem Ansatz abgestellt auf die individuellen Kundenbedarfe

2. Was muss ich zum Gelingen beitragen?

- Notwendigkeit einer Maßnahme überprüfen (z. B. Dauer und Inhalt)
- Auswahl der geeigneten Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog
- ausführliche Information des Kunden über die Maßnahme
- kurzfristigen Eintrittstermin sicherstellen, ggf. Vormerkung veranlassen
- schriftliche Zuweisung zur Maßnahme mit entsprechenden Rechtsfolgen
- verbindliche Aufnahme der Teilnahme in die Eingliederungsvereinbarung

- Beratung über den Zugriff des Trägers auf das selektive Bewerberprofil
 - Überprüfung der Fortschritte und Ergebnisse der Maßnahme
3. **Was muss der Kunde vor und während des Produkteinsatzes tun (je nach Schwerpunkt der Maßnahme)?**
- Regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme und aktive
 - Einladungen des Trägers Folge leisten
 - Selbsteinschätzung, Rückmeldung bei kritischen Entwicklungen
4. **Was müssen Träger leisten?**
- Unterstützung des Kunden, Ziel der Maßnahme zu erreichen
 - Ausrichtung an den Bedarfen des einzelnen Kunden
 - Überarbeitung des selektiven Bewerberprofils
 - Erstellung des personenbezogenen Berichts
 - zeitnahe Rückmeldung kritischer Entwicklungen an die Vermittlungs-/Integrationsfachkraft
 - Mitteilung von Fehlzeiten
5. **Was muss ich beobachten, um den Erfolg zu sichern?**
- Kunde tritt Maßnahme bzw. erscheint zum ersten individuellen Beratungsgespräch
 - zeitnahe Berücksichtigung der Rückmeldung des Trägers zu kritischen Entwicklungen
6. **Wie kann ich bei Abweichungen reagieren?**
- bei Nichtantritt / Abbruch ohne wichtigen Grund Info an die Leistungsgewährung
 - Aufzeigen von Konsequenzen hinsichtlich Folgeprodukten
 - Gespräch mit Kunden zur Ursachenanalyse und Aktivierung
 - Überprüfung der weiteren Handlungsstrategie und der Zieloption
 - Reaktion auf mangelhafte Leistungen des Maßnahmeträgers

Weiterbildung zur Qualifikationserweiterung - Bildungsgutschein (FbW BGS) (§§ 77 ff SGB III)

SGB II: Produkt im Rechtskreis SGB II einsetzbar (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 77 ff SGB III)

Ziel

Beseitigung von größeren Qualifikationsdefiziten, z. B. nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, bei einseitigem Kenntnisprofil oder in Folge neuer Technologie
 Anpassung an die Erfordernisse des AM um Integration zu ermöglichen
 Ausgleich des Kräftebedarfs der Wirtschaft
 Bei fehlendem Hauptschulabschluss (HSA), umsetzen des Rechtsanspruchs auf Erwerb des HSA in Verbindung mit beruflicher Weiterbildung

Handlungsstrategie (Empfehlung)	Kosten	Dauer
Schulabschluss erwerben Berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern (modularer Bestandteil) Integrationsrelevante Fremdsprachenkenntnisse erwerben (modularer Bestandteil) Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren Leistungsfähigkeit fördern	SGB II 722,- € je TN/Monat (Bundesdurchschnitt) SGB III 798,- € je TN/Monat (Bundesdurchschnitt 2007, nur Kap. 2)	keine An- gaben

Produktalternative

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (§ 46 - MAT)
 Ungeförderte Weiterbildungen
 Verfügbarkeit kann für notwendige Maßnahmen zur Integration vom Vermittler gem. § 120 Abs. 3 SGB III auch bei Vollzeitmaßnahmen anerkannt werden

Erfolgsfaktoren

1. **Zu welchem Zeitpunkt sollte ich das Produkt einsetzen?**
- Einsatz:
 - bei Sicherheit über individuelle Ausgangssituation / Handlungsbedarf des Kunden, kein Schwerpunkt Handlungsbedarf in der Schlüsselgruppe Motivation, keine un-

bearbeiteten vorrangig priorisierten Handlungsbedarfe, die Erfolg der Qualifizierung mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindern,
Zusätzlich bei fehlendem HSA: Kunde verfügt über keinen Hauptschulabschluss, erfolgreiche Maßnahmeteilnahme kann erwartet werden, länderspezifische Zugangsvoraussetzungen zur Nichtschülerprüfung sind erfüllt

- Vorgängerprodukte: Beratung, ggf. Einschaltung Fachdienste
2. **Was muss ich zum Gelingen beitragen?**
 - Qualifikationsprofil des Bewerbers mit Anforderungen des AM abgleichen
 - Notwendigkeit prüfen
 - Einschätzung, ob erfolgreiche Maßnahmeteilnahme erwartet werden kann
 - Geeignete Informationsmedien (z.B. BIZ, BERUFENET und KURSNET) bereithalten
 - Entscheidung nach Notwendigkeit und arbeitsmarktlicher Relevanz
 - Regelmäßige Erfolgskontrolle während der Weiterbildung
 - Vermittlungsbemühungen ab 3. Monat vor Abschluss der Maßnahme bzw. durchgehend
 3. **Was muss der Bewerber vor und während des Produkteinsatzes tun?**
 - Eigene Qualifizierungsstrategie entwickeln, inkl. kritische Selbsteinschätzung
 - Klärung, ob kostengünstigere und kurzfristigere Alternativen zur Verfügung stehen
 - Aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung der Maßnahme
 - Ggf. Teilnahme an Maßnahmen der Eignungsfeststellung
 - Zusätzlich bei fehlendem HSA: ggf. Teilnahme an Fernvorförderungsmaßnahmen
 - Konsequente Durchführung der Maßnahme
 - Arbeitsuche auch während der Weiterbildung
 4. **Was müssen Dritte leisten?**
 - Träger muss Bedingungen gem. AZWV erfüllen
 - Aktuelle, an den Entwicklungen des AM ausgerichtete Inhalte anbieten
 - Zusätzlich bei HSA: an den Curricula der Hauptschulen orientierte Inhalte anbieten
 - Verantwortungsbewusste Auswahl der Teilnehmer
 - Regelmäßige Erfolgskontrollen und Information an den Arbeitsvermittler
 - Information des Arbeitsvermittlers bei Unregelmäßigkeiten, z.B. Fehlzeiten
 - Unterstützung des Kunden bei Praktikumsplatz- bzw. Arbeitsplatzsuche
 5. **Was muss ich beobachten, um den Erfolg zu sichern?**
 - Kunde legt entsprechend seiner Fähigkeiten aussagekräftige Qualifizierungsstrategie vor
 - kennt Qualifizierungsinhalte
 - hat Klarheit über die Passgenauigkeit/Erforderlichkeit
 - Klare Eignungsaussage für das angestrebte Bildungsziel
 - Kunde tritt Maßnahme am 1. Tag an
 - Bildungsträger bestätigt regelmäßig die Fortschritte
 - Kunde verstärkt Arbeitsplatzsuche 3 Monate vor Maßnahmeende bzw. durchgehend
 6. **Wie kann ich bei Abweichungen reagieren?**
 - Unterstützung der Aktivitäten, ggf. Motivationsüberprüfung
 - Bei Nichteignung Überprüfung des Bildungsziels, ggf. über ÄD/PD
 - Bei Nichtantritt/Abbruch ohne wichtigen Grund Info an Leistungsbereich
 - Aufzeigen von Konsequenzen hinsichtlich Folgeprodukten
 - Aktivierung des Kunden, ggf. unter Androhung von Maßnahmeabbruch
 - Verstärkte Vermittlungsbemühungen, auch mit Rechtsfolgenbelehrung.

Anlage 2: Auszug aus dem Wuppertaler Maßnahmentool

Sortierung

[Nach Zielgruppen](#)

[Nach gesetzlicher Grundlage](#)

[Nach Handlungsstrategie](#)

[Nach Träger](#)

[Alphabetisch](#)

Bei Änderungs- oder Ergänzungswünschen bitte eine der folgenden Personen informieren:

Kristin Degener (-806) Kristin.Degener@arge-sgb2.de
Simone Gall (-879) Simone.Gall@arge-sgb2.de
Uwe Graf (-878) Uwe.Graf@arge-sgb2.de

Hinweise für die Nutzung der Ablage:

Blau unterlegte Begrifflichkeiten können angeklickt werden und führen so zu den entsprechenden Seiten:
Der Aufruf erfolgt mit
Strg und Klick (linke Maustaste)-zeitgleich

Nach Zielgruppe

U 25

Bewerbungscenter[Be:st GESA](#)[Be:st WIPA](#)[Net-c-enter](#)**Integrationsbegleitung**[Coaching-Center](#)[Ifd - Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben](#)[Integrationsbegleitung GESA](#)[Jobcoaches](#)[JoCo U25 - Unterstützung Integrationsprozess Tertia](#)[Unterstützung Integrationsprozess DAA](#)**Niedrigschwellig mit Qualifizierung**[Ida](#)[JobPlus](#)[Dritter Weg in die Berufsausbildung](#)**Aktivierung****Qualifizierung**[Helferin Hauswirtschaft/Gastronomie](#)

Ü25

Bewerbungscenter[Be:st GESA](#)[Be:st WIPA](#)**Integrationsbegleitung**[Ifd - Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben](#)[Integrationsbegleitung GESA](#)**Niedrigschwellig mit Qualifizierung**[Gesundheit Plus](#)[Ida](#)[JobPlus](#)**Berufsabschluss**[Angestelltenlehrgang I](#)**Qualifizierung**[Angestelltenlehrgang I, Vorbereitungsseminar](#)

Allein Erziehende U25

Ausbildung[MiTa - Mütter in Teilzeitausbildung](#)[Vorschaltmaßnahme Teilzeit-Ausbildung](#)**Berufsorientierung und Qualifizierung**[BEA III](#)[BEA IV](#)

Allein Erziehende Ü 25

Ausbildung[MiTa - Mütter in Teilzeitausbildung](#)**Berufsorientierung und Qualifizierung**[BEA III](#)[BEA IV](#)

Menschen mit Migrationshintergrund

Bewerbungstraining[Migrantinnen](#)**Berufsorientierung**[KoMM](#)[TeQua](#)**Sprachkenntnisse**[Sprachförderung – Betreuung von Migranten während der Sprachförderung](#)[Sprachförderung – Koordinierung für das ESF-BAMF-Programm](#)[SprInt](#)[Zurück in die Zukunft](#)**Berufsorientierung und Qualifizierung**[Zurück in die Zukunft](#)**Fallmanagement-Kunden****Fallmanagement**[Fallmanagement, Externes](#)[Fallmanagement, Mobiles](#)[Fallmanagement, Suchtspezifisches](#)**Drogenhilfe/-beratung**[Arbeitslosen-Hilfe](#)[Café Döppts](#)[Clean Streets](#)[Suchtberatung](#)[Suchttherapeutische Diagnostik](#)**Integrationsbegleitung**[Ifd - Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben](#)[Integrationsbegleitung](#)[JobPlus](#)[JoCo U25 - Unterstützung Integrationsprozess Tertia](#)**Haftentlassene**[MABiS.net](#)**Menschen mit Migrationshintergrund**[Migrantinnen](#)**Menschen mit Behinderung**[ProVieliert](#)**Menschen mit finanziellen Problemen**[Schuldnerberatung](#)

Nach Handlungsstrategie (4PM)

Qualifikation

Schulische Qualifikation	Schulabschluss erwerben Berufsausbildung vorbereiten
Berufliche Qualifikation	Berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren Absolventenmanagement Berufsabschluss erwerben Ausländische Bildungsabschlüsse / Qualifikationen / Zertifikate anerkennen
Berufserfahrung	Berufserfahrung ermöglichen
Sprachkenntnisse	Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern Integrationsrelevante Fremdsprachenkenntnisse erwerben

Leistungsfähigkeit

Intellektuelle Leistungsfähigkeit	Leistungsfähigkeit feststellen Leistungsfähigkeit fördern Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren
Vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen	Leistungsfähigkeit feststellen Leistungsfähigkeit fördern Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren
Arbeits- und Sozialverhalten	Heranführen an das Arbeitsleben Arbeits- und Sozialverhalten stärken

Motivation

Eigeninitiative / Arbeitshaltung	Perspektiven verändern
Lern- /Weiterbildungsbereitschaft	Lernbereitschaft fördern

Rahmenbedingungen

Persönliche Rahmenbedingungen	Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
Örtliche Mobilität	Mobilität erhöhen
Familiäre Situation	Familiäre Situation stabilisieren Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen Betreuungsverhältnisse für zu pflegende Angehörige schaffen bzw. ausbauen
Wohnsituation	Wohnsituation stabilisieren
Finanzielle Situation	Finanzielle Situation stabilisieren

Übergreifend

Auswahl optional unabhängig vom festgestellten Handlungsbedarf	Vermittlung Nachhaltiger Übergang in Selbstständigkeit Mitwirkung überprüfen Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Beschäftigten
--	---

[Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen](#)

Schulabschluss erwerben**Berufsausbildung vorbereiten**

[Angestelltenlehrgang I, Vorbereitungsseminar](#)
[Dritter Weg in die Berufsausbildung](#)
[Vorschaltmaßnahme Teilzeitausbildung](#)

Berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren

[Angestelltenlehrgang I, Vorbereitungsseminar](#)
[BEA III](#)
[BEA IV](#)
[Gesundheit Plus](#)
[TeQua](#)
[Vorschaltmaßnahme Teilzeitausbildung](#)

Absolventenmanagement**Berufsabschluss erwerben**

[Angestelltenlehrgang I](#)
[Helferin Hauswirtschaft / Gastronomie](#)
[MiTa – Mütter in Teilzeitausbildung](#)

Ausländische Bildungsabschlüsse / Qualifikationen / Zertifikate anerkennen**Berufserfahrung ermöglichen**

[BEA III](#)
[BEA IV](#)
[JobPlus](#)

Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern

[KoMM](#)
[Migrantinnen](#)
[Sprachförderung – Betreuung von Migranten während der Sprachförderung](#)
[Sprachförderung – Koordinierung für das ESF-BAMF-Programm](#)
[SprInt](#)
[TeQua](#)
[Zurück in die Zukunft](#)

Integrationsrelevante Fremdsprachenkenntnisse erwerben**Leistungsfähigkeit feststellen**

[Arbeitslosen-Hilfe](#)
[Fallmanagement, Externes](#)
[Fallmanagement, Mobiles](#)
[Fallmanagement, Sucht](#)
[ProVieliert](#)

Leistungsfähigkeit fördern

[Arbeitslosen-Hilfe](#)
[Fallmanagement, Externes](#)

[Fallmanagement, Mobiles](#)
[Fallmanagement, Sucht](#)
[ProVeliert](#)

Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren

[ProVeliert](#)

Leistungsfähigkeit feststellen

[Arbeitslosen-Hilfe](#)
[Fallmanagement, Externes](#)
[Fallmanagement, Sucht](#)
[ProVeliert](#)

Leistungsfähigkeit fördern

[Café Döppts](#)
[Clean Streets](#)
[Fallmanagement, Externes](#)
[Fallmanagement, Sucht](#)
[Suchttherapeutische Diagnostik](#)
[ProVeliert](#)

Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren

[ProVeliert](#)

Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)

[Arbeitslosen-Hilfe](#)
[Fallmanagement, Externes](#)
[Fallmanagement, Sucht](#)
[Ifd - Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben](#)
[KoMM](#)

Arbeits- und Sozialverhalten stärken

[IdA](#)
[BEA III](#)
[BEA IV](#)

Perspektiven verändern

[Arbeitslosen-Hilfe](#)
[BEA III](#)
[BEA IV](#)
[Fallmanagement, Mobiles](#)
[JoCo U25 - Unterstützung Integrationsprozess Tertia](#)

Lernbereitschaft fördern**Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen**

[Arbeitslosen-Hilfe](#)
[JobPlus](#)
[MABiS.net](#)
[Migrantinnen](#)
[Net-C-enter](#)
[Schuldnerberatung](#)
[Suchtberatung](#)

Mobilität erhöhen

Familiäre Situation stabilisieren

Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen

Betreuungsverhältnisse für zu pflegende Angehörige schaffen bzw. ausbauen

Wohnsituation stabilisieren

Finanzielle Situation stabilisieren

Vermittlung

[Arbeitslosen-Hilfe](#)

[Arbeit:jetzt](#)

[BEA III](#)

[BEA IV](#)

[Be:st GESA](#)

[Be:st WIPA](#)

[Integrationsbegleitung](#)

[JobPlus](#)

[Unterstützung Integrationsprozess, DAA](#)

[Unterstützung Integrationsprozess, Tertia](#)

Nachhaltiger Übergang in Selbstständigkeit

Mitwirkung überprüfen

Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Beschäftigten

Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Selbstständigen

Alphabetisch

[Zurück](#)

A

[Angestelltenlehrgang I](#)
[Angestelltenlehrgang I, Vorbereitungsseminar](#)
[Arbeit jetzt](#)
[Arbeitslosen-Hilfe](#)

B

[BEA III](#)
[BEA IV](#)
[Bewerber-Center GESA](#)
[Bewerber-Center WIPA](#)

C

[Café Döppts](#)
[Clean Streets](#)
[Coaching-Center](#)

D

[Dritter Weg in die Berufsausbildung](#)

E

[Excel- und Word-Grundlagen](#)

F

[Fallmanagement, Externes](#)
[Fallmanagement, Mobiles](#)
[Fallmanagement, Sucht](#)

G

[Gesundheit Plus](#)

H

[Helferin Hauswirtschaft/Gastronomie](#)

I

[IdA](#)
[Ifd - Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben](#)
[Integrationsbegleitung-GESA](#)
[Integrationsbegleitung-DAA](#)

J

[Jobcoaches](#)
[JobPlus](#)
[Joco 25: Unterstützung Integrationsprozess Tertia](#)
[Jugend in Arbeit Plus](#)

K

[KoMM](#)

L

[LernLaden Vohwinkel](#)

M

[MABiS.net](#)
[Migrantinnen](#)
[MiTa – Mütter in Teilzeitausbildung](#)

N

[Net-c-enter](#)

O

P

[ProVeliert](#)

Q

R

S

[Schuldnerberatung](#)

[Sprachförderung – Betreuung von Migranten während der Sprachförderung](#)

[Sprachförderung – Koordinierung für das ESF-BAMF-Programm](#)

[Sprachkurs Französisch](#)

[SprInt](#)

[Suchtberatung](#)

[Suchttherapeutische Diagnostik](#)

T

[TeQua](#)

U

V

[VHS-Aktiv](#)

[Vorschaltmaßnahme Teilzeit-Ausbildung](#)

W

[Word- und Excel-Grundlagen](#)

Z

[Zurück in die Zukunft](#)

Nach Träger

Alpha

[Helferin Gastronomie/Hauswirtschaft](#)

Arbeitslosenhilfe e.V.

[Arbeitslosen-Hilfe](#)

Bergisches Studieninstitut

[Angestelltenlehrgang I](#)

[Angestelltenlehrgang I, Vorbereitungsseminar](#)

Caritas

[Fallmanagement, Suchtspezifisch](#)

[Zurück in die Zukunft](#)

DAA

[Unterstützung Integrationsprozess](#)

Diakonie

[Jobcoaches](#)

[SprInt](#)

Forum e.V.

[ProVieliert](#)

Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.

[Café Döppts](#)

[Clean Streets](#)

GBA

[IdA](#)

[Coaching-Center](#)

GBW

[Migrantinnen](#)

GESA

[Bewerber-Center](#)

[Integrationsbegleitung](#)

[Fallmanagement, Externes](#)

[Fallmanagement, Mobiles](#)

[Net-c-enter](#)

GQH

[KoMM](#)

IFD

[Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben](#)

Kolping Bildungswerk e.V.

[MABiS.net](#)

Kommunale Angebote

[Schuldnerberatung](#)

[Suchtberatung](#)

[Suchttherapeutische Diagnostik](#)

Nachbarschaftsheim

[Gesundheit Plus](#)

PERMANENT

[Arbeit jetzt](#)

Ressort 204

[Sprachförderung – Betreuung von Migranten während der Sprachförderung](#)
[Sprachförderung – Koordinierung für das ESF-BAMF-Programm](#)

Tertia

[JoCo U25 - Unterstützung Integrationsprozess](#)

Volkshochschule (VHS)

[BEA III](#)

[BEA IV](#)

[Dritter Weg in die Berufsausbildung](#)

[Sprachkurs Französisch](#)

[Vorschaltmaßnahme Teilzeit-Ausbildung](#)

[VHS Aktiv](#)

[Word- und Excel-Grundlagen](#)

[TeQua](#)

Wichernhaus

[JobPlus](#)

WIPA

[Bewerber-Center](#)

ZiB

[MiTa – Mütter in Teilzeitausbildung](#)

Nach Rechtsgrundlage

§ 46 SGB III (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III)

[Arbeit jetzt](#)
[Arbeitslosen-Hilfe](#)
[BEA III](#)
[BEA IV](#)
[Fallmanagement, Externes](#)
[Fallmanagement, Mobiles](#)
[Fallmanagement, Sucht](#)
[Helferin Hauswirtschaft/Gastronomie](#)
[IdA](#)
[Ifd - Unterstützung Teilhabe am Arbeitsleben](#)
[Integrationsbegleitung](#)
[Jobcoaches](#)
[JobPlus](#)
[Unterstützung Integrationsprozess Tertia](#)
[KoMM](#)
[LernLaden Vohwinkel](#)
[Migrantinnen](#)
[ProVieliert](#)
[Sprachförderung – Betreuung von Migranten während der Sprachförderung](#)
[Sprachförderung – Koordinierung für das ESF-BAMF-Programm](#)
[Sprachkurs Französisch](#)
[TeQua](#)
[Unterstützung Integrationsprozess DAA](#)
[VHS-Aktiv](#)
[Vorschaltmaßnahme Teilzeit-Ausbildung](#)
[Word- und Excel-Grundlagen](#)
[Zurück in die Zukunft](#)

§ 16f SGB II

[Angestelltenlehrgang I](#)
[Angestelltenlehrgang I, Vorbereitungsseminar](#)
[Café Döppts](#)
[Clean Streets](#)
[Gesundheit Plus](#)
[MABiS.net](#)
[MiTa – Mütter in Teilzeitausbildung](#)
[SprInt](#)

§ 16 Abs. 2 Satz 1 (a. F.) SGB II – sonstige weitere Leistungen

[Bewerber-Center GESA](#)
[Bewerber-Center WIPA](#)
[Dritter Weg in die Berufsausbildung](#)
[Net-c-enter](#)

§ 48 (a. F.) SGB III (§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 48 (a. F.) SGB III)

[Coaching-Center](#)

§ 16a SGB II

[Schuldnerberatung](#)
[Suchtberatung](#)
[Suchttherapeutische Diagnostik](#)

[ZURÜCK](#)

BEA III[Zurück](#)

Buchungsnummer CoSach	391/11003/09 §46MAT1-99
Laufzeit	01.05.2009 bis 25.09.2010
Bildungsträger	VHS Bergische Volkshochschule Wuppertal Bachstr. 15 42275 Wuppertal Ansprechpartnerin: Frau Maas-Kroemer (0202/5634037) info@bergische-vhs.de www.bergische-vhs.de
Betreuung	Herr Kaldasch (-212), Frau Scholz (-213)
Teilnehmerzahl	16
Hinweise	<u>Zielgruppe:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Frauen, die nach der Familienphase wieder berufstätig werden möchten <u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung und Qualifizierung für die individuelle Berufswegplanung und den gezielten Wiedereinstieg in das Berufsleben • ca. 25 Wochen (inkl. eines 4-wöchigen Praktikums) • Die Teilnehmerinnen sollten nach Möglichkeit über einen Schulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbare Voraussetzungen verfügen <u>Sonstiges:</u> Maßnahmezeiten: Montag – Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Kinderbetreuung muss bereits sichergestellt sein
Unterlagen	Flyer Vormerkliste
Verfahren	Die endgültige Entscheidung hinsichtlich Eignung bzw. Teilnahme trifft die VHS.
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 46 SGB III

[ZURÜCK](#)

Café Döppts[Zurück](#)

Buchungsnummer CoSach	391/4001/09 §16f02-01
Laufzeit	01.01.2009 bis 31.12.2009
Bildungsträger	Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V. Besenbruchstr. 9, 42285 Wuppertal
Betreuung	Frau Kerber-Assigno (-311), Herr Bolte (-317)
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer, 3 Anleiter
Hinweise	<p><u>Zielgruppe:</u> Menschen mit und ohne Suchterkrankung, die Stabilisierung brauchen</p> <p><u>Ziel:</u> Vorbereitung auf andere Maßnahmen (z. B. AGH)</p> <p><u>Anforderungen:</u> Flexibilität, da der Einsatz im laufenden Café-Betrieb von Montag bis samstags sichergestellt werden soll</p> <p><u>Arbeitszeit:</u> Maximal 30 Std. pro Woche Geringere Stundenzahlen sind möglich</p> <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffnungszeiten des Cafés: Montag – Freitag 11:00 h bis 20:00 h Samstag 11:00 h bis 17:00 h - Für 15 Stunden pro Woche werden 100 Euro als Mehraufwandsentschädigung gezahlt, für jede Stunde darüber hinaus (max. 30) zusätzlich 1,50 Euro. In den ersten beiden Monaten nach Beginn muss die 15-Stunden-Grenze nicht erreicht werden, um den Grundbetrag von 100 Euro zu erhalten. - Die Qualifizierung wird vom Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V. durchgeführt (Besenbruchstr. 9, 42285 Wuppertal)
Unterlagen	Flyer Vormerkliste
Rechtsgrundlage	§ 16f SGB II

Coaching-Center[Zurück](#)

Buchungsnummer CoSach	TM-391-665-08
Laufzeit	01.10.2008 bis 31.12.2009
Bildungsträger	GBA mbH Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung Gemarker Ufer 17 42275 Wuppertal Ansprechpartner: Fr. Pantring (0202/4961953) mailto:Wuppertal-cc@gbambh.de
Betreuung	Frau Kulms (-711), Frau Mekelburg (-716)
Teilnehmerzahl	80
Hinweise	<u>Dauer der Maßnahme:</u> 12 Wochen <u>Inhalte:</u> Individuelle Problemanalyse und Hilfeplanerstellung Berufswegeplanung (einschl. Existenzgründung) Individuelle Qualifizierungsangebote Bewerbungstraining Unterstützung bei der Stellensuche <u>Arbeitszeit:</u> - Maßnahme ist auf eine 40-Stunden-Woche ausgelegt – abzüglich der Stunden im Rahmen der bestehenden Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung - Mindestens jedoch 15 Stunden pro Woche - Für Vollzeit-Beschäftigte im Rahmen einer eigenen Selbstständigkeit gelten als Mindestteilnahmedauer 10 Stunden pro Woche - Ausnahmeregelungen bzgl. Der Teilnahmedauer gelten für Teilnehmer/-innen mit reduzierter Verfügbarkeit aus gesundheitlichen oder häuslichen Gründen - Die Teilnahmezeiten richten sich nach den Arbeitszeiten und dem Arbeitsumfang der eigentlichen Beschäftigung und können von Montag bis Freitag zwischen 8:00 h und 19:00 h wahrgenommen werden.
Unterlagen	Flyer Vormerkliste
Verfahren	Kontaktaufnahme Umgehend telefonisch zwecks Terminabsprache
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 48 (a. F.) SGB III

[ZURÜCK](#)